

Zweitkorrektur?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. November 2023 23:26

Für Nachfragen dieser Art gibt es die APO-GOSt und die Abiturverfügung.

Die APO-GOSt legt nur fest, dass die zweitkorrigierende Lehrkraft von der oberen Schulaufsicht bestimmt wird. Diese hat das Ganze jedoch zur eigenen Entscheidung an die Schulleitungen delegiert. Eine Vorgabe, dass die zweitkorrigierende Lehrkraft die SchülerInnen nicht selbst unterrichtet haben darf, gibt es nicht. Das würde rein organisatorisch bei den vielen WiederholerInnen gar nicht funktionieren - bei Orchideenfächern sowieso nicht.

Weder in der APO-GOSt noch in der Abiturverfügung findet sich ein solcher Passus. Da ein solcher Passus einschneidend wäre und damit auch das Verfahren sehr widerspruchsanfällig machen würde, müsste in jedem Durchgang explizit darauf hingewiesen werden.

Wie kann man Gerüchten begegnen? Man räumt sie aus oder bestätigt sie. Die geltenden Verordnungen sind immer Freund und Helferin.